



Zellberg, am 04. April 2017

Kundmachung

bezüglich des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Teilflächen der Gst. 348/9, KG Zellberg, im Ausmaß von 130,00 m², von derzeit „Freiland § 41“ in „Wohngebiet § 38“ – Eigentümer Eberharter Christoph, 6263 Schlitters.

Tagesordnungspunkt 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Februar 2017, mit der Planungsnummer 941-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 348/9 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

348/9 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 130 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde-zellberg.at> abgerufen werden.



Gemeinde Zellberg
Der Bürgermeister:

Fankhauser Andreas

Angeschlagen am: 04. April 2017

Abgenommen am: 04. Mai 2017

6277 Zellberg · Zellbergeben 23

tel: 05232/2300 · Fax 05232/2300-4 · e-mail: info@gemeinde-zellberg.at